

GEMEINDE AHORNTAL

Landkreis Bayreuth – Fränkische Schweiz



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 03.02.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende 19:38 Uhr
Ort: in der Mehrzweckhalle in Kirchahorn, Kirchahorn
53, 95491 Ahorntal

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Questel, Florian

Mitglieder des Gemeinderates

Brendel, Alexander
Büttner, Werner
Engelhardt-Friebe, Albin
Haas, Reinhold
Hofmann, Daniel
Kaiser, Jennifer
Knauer, Johannes
Knauer, Sebastian
Neuner, Erwin
Richter, Manfred
Rühr, Christian
Schoberth, Reinhold
Thiem, Martin
Thiem, Peter

Ortssprecher

Debuday, Anna
Grüner, Ulrich

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben
- 2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.01.2022 **012/2022**
- 3 Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr Körzendorf; Beratung und Beschlussfassung **013/2022**
- 4 Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Florian Questel eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bekanntgaben

Keine Bekanntmachungen.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.01.2022

Wortprotokoll:

Herr Johannes Knauer weist darauf hin, dass der Baum, der am Friedhof Poppendorf gefällt werden muss, nicht am Kreuz sondern an der Halle steht.

Beschlussvorschlag:

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom Donnerstag, den 20.01.2022, wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 / 0 1 Enthaltung

TOP 3 Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr Körzendorf; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Am 05.01.2022 hat die Führung der FF Körzendorf den Prüfbericht zur Hauptuntersuchung des vorhandenen Mannschaftstransportwagens sowie eine Stellungnahme hierzu vorgelegt (siehe anbei). Das Fahrzeug kann nur noch bis zum 28.02.2022 gefahren werden, danach erlischt die HU.

Am 09.01.2022 wurde dann noch ein Gutachten des Ingenieurbüros Heintges vorgelegt, aus dem hervorgeht, dass die Reparaturkosten gut 26.000 € betragen, der Restwert des Fahrzeugs jedoch nur noch 1.115 €.

Der Sachverhalt wurde im Rahmen der Sitzung des Feuerwehrausschusses am 20.01.2022 vorbesprochen.

Mit der Vergabestelle der Regierung von Oberfranken wurde besprochen, auf welche Weise eine ordnungsgemäße Vergabe stattfinden kann, wenn man auf ein bestimmtes bereits vorhandenes Fahrzeug zugreifen möchte.

Da der Wert der Beschaffung sicherlich unter 100.000,00 € liegen wird, kann die Vergabe nach der Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) erfolgen. In der UVgO gibt es § 8 Abs. Abs.4 Nr. 14. Demnach kann ein Auftrag im Wege der Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahme-

wettbewerb vergeben werden, wenn eine vorteilhafte Gelegenheit zu einer wirtschaftlicheren Beschaffung führt, als dies bei Durchführung einer Öffentlichen oder Beschränkten Ausschreibung der Fall wäre. Hier müsste dann nur die Firma, die das MTW für 57.000,00 € inkl. Umbau zur Verfügung hat, angeschrieben werden, denn nur dort bietet sich diese vorteilhafte Gelegenheit. Die Vergabestelle bat noch darum, die Anwendbarkeit im vorliegenden Fall mit der für Zuschüsse im Feuerwehrwesen betrauten Bewilligungsstelle bei der Regierung von Oberfranken zu besprechen. Es wurde um Rückmeldung gebeten, ob es sich bei einem Kaufpreis von ca. 57.000 € im Vergleich zur Beschaffung eines Neufahrzeuges, das ohne Beladung bei ca. 63.000 € liegt, noch um eine solche vorteilhafte Gelegenheit handelt und diese Vorschrift damit anwendbar ist.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Unterlagen für die Sitzung des Gemeinderates lag die Rückmeldung der Regierung von Oberfranken noch nicht vor.

Folgende Voraussetzungen müssen lt Feuerwehrzuwendungsrichtlinie vorliegen, damit ein Nicht-Neufahrzeug überhaupt eine Förderung (14.500 €) erhalten kann:

- Lt. Nr. 4.5.16 der Förderrichtlinie werden nur neue Gegenstände gefördert. Vorführfahrzeuge nur dann, wenn sie neuwertig und überholt sind und der Hersteller Gewähr wie für ein neues Fahrzeug leistet.
- Das Fahrzeug darf nicht älter als 18 Monate sein
- Die bisherige Laufleistung darf nicht mehr als 20.000 km betragen
- Sofern das Fahrzeug einen Nebenantrieb besitzt, darf die Betriebsstundenzahl (bezogen auf den Nebenantrieb) 200 Stunden nicht überschreiten.
- Die Bereifung, die Lackierung und die Batterien müssen neuwertig sein
- Für das Fahrzeug ist eine Abnahmeprüfung nach DIN EN 1846-2 durchzuführen
- In der Zulassungsbescheinigung Teil 2 dürfen lediglich die Hersteller-/Aufbaufirma sowie der Fahrzeughändler als Vorbesitzer eingetragen sein.

Der erste Kommandant der FF Körzendorf wurde um Bestätigung gebeten, dass das angedachte Fahrzeug die Voraussetzungen erfüllt.

Wortprotokoll:

Zu Beginn der Beratungen bittet der erste Bürgermeister den Gemeinderat um Abstimmung, ob die im Zuschauprä Raum anwesenden Stefan Steger, Kreisbrandinspektor, und Thomas Zeilmann, Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Körzendorf, zur Sache sprechen dürfen. Der Gemeinderat stimmt mit 15 zu 0 Stimmen zu.

Zunächst nimmt Kreisbrandinspektor Steger Stellung und weist darauf hin, dass das Fahrzeug ein sehr wichtiger Baustein für die Gefahrenabwehr durch die Ahorntaler Feuerwehren ist. Er befürwortet aufgrund des kurzfristigen Wegfalls des bisherigen Mehrzweckfahrzeuges eine schnelle Ersatzbeschaffung. Ein Mannschaftstransportwagen passt lt. Herrn Steger auch in das Konzept der Ahorntaler Wehren.

Im Anschluss nimmt auch der erste Kommandant Stellung zur Notwendigkeit der Beschaffung und skizziert noch einmal den Ablauf, wie es zu dieser Situation gekommen ist.

Anschließend diskutiert der Gemeinderat ausführlich den Sachverhalt. Die Notwendigkeit einer Ersatzbeschaffung wird von allen Mitgliedern des Gemeinderates, die sich zu Wort melden, nicht bestritten. Kritik wird jedoch am Vorgehen laut.

Der Zustand des Fahrzeuges sei der Feuerwehrführung schon seit Längerem bekannt gewesen, es war klar, dass das Fahrzeug, ohne das zuvor Reparaturen u.a. an den Bremsen und den Lichtern durchgeführt werden, nicht durch den TÜV kommen wird. Die Mitglieder des Gemeinderates weisen darauf hin, dass man früher über den aktuellen Zustand des Fahrzeuges hätte informiert werden sollen, um nicht unter Zeitdruck eine Entscheidung treffen zu müssen, wie dies nun der Fall ist.

Im Rahmen dessen wird auch Kritik an der Verwaltung laut, dass noch immer kein Plan für die nächsten 10 Jahre oder besser noch länger aufgestellt wurde, aus dem hervorgeht, welche Beschaffungen im Bereich der Feuerwehren in dieser Zeit anstehen werden. Über einen solchen Plan wurde schon zu Zeiten gesprochen, als noch Herr Dannhäuser Bürgermeister des Ahorntals war. Hier weist Bürgermeister Questel darauf hin, dass man gerade dabei ist, einen solchen Plan aufzustellen. Im April könnten hier erste Zwischenergebnisse vorliegen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Freiwillige Feuerwehr Körzendorf einen Mannschaftstransportwagen zu beschaffen. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass das von der Führung der Feuerwehr Körzendorf vorgestellte Fahrzeug für ca. 57.000,00 € inkl. Umbau beschafft werden kann.

Sollte das Fahrzeug nicht (mehr) verfügbar sein, ist ein neuer Beschluss zum weiteren Vorgehen zu treffen.

Abstimmungsergebnis: 10 / 5

TOP 4 Wünsche und Anträge

Wortprotokoll:

Herr Johannes Knauer bittet um Rückmeldung, wie es um die Ausschreibung eines weiteren Mitarbeiters für die Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung steht. Bürgermeister Questel teilt mit, dass diese bereits fertig sei, die Stelle müsste allerdings zunächst mit dem Haushalt genehmigt werden.

Weiter bittet Herr Johannes Knauer um Rückmeldung, wie es um die KFW-Förderung für den Neubau des Rathauses aussieht? Hier erläutert Herr Questel, dass nun doch alle bis zum plötzlichen Förderstopp eingegangenen Anträge bearbeitet werden sollen. Der Antrag der Gemeinde Ahorntal wurde rechtzeitig gestellt.

Herr Sebastian Knauer zitiert aus dem Wahlprogramm seiner Wählergruppe und weist darauf hin, dass alle Gruppen Transparenz gefordert haben. Er bittet in diesem Zusammenhang darum, die Ahorntalerinnen und Ahorntaler beim Thema Windkraft durch ein Informationsschreiben, das allen Ahorntaler Bürgerinnen und Bürgern zugehen soll, auf den aktuellen Stand zu bringen.

Auch Herr Martin Thiem weist darauf hin, dass ein solcher Infobrief wichtig wäre, gerade weil bei den 3 abgehaltenen Informationsveranstaltungen nicht alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen wurden.

Herr Manfred Richter ergänzt, dass er mit vielen Bürgerinnen und Bürgern gesprochen hat, die sich über mangelnde Informationen zu diesem Thema beschweren.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Florian Questel um 19:38 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Florian Questel
Erster Bürgermeister

Schriftführer/in